

Trackday

31. Mai 2024
Circuit Zolder



Ausschreibung

1. Veranstalter

Motorsportclub Westpfalz e.V. im NAVC, Flurstraße 17, 66909 Hüffler

Telefon: 06384/7842

E-Mail: info@msc-westpfalz.de

Internet: www.msc-westpfalz.de

2. Name und Art der Veranstaltung

Der MSC Westpfalz e.V. im NAVC veranstaltet am 31. Mai 2024 Trainingsfahrten für Automobile auf dem Circuit Zolder.

Weitere Informationen unter www.msc-westpfalz.de oder per Mail an info@msc-westpfalz.de.

3. Zeit- und Ortsplan

Die Veranstaltung wird gemeinsam mit einem Rundstreckenrennen durchlaufend fortgeführt. Die Zeiten dienen als Richtwerte in einem Durchlaufplan.

30. Mai 2024	- 16:00 bis 20:00 Uhr	- Papier- und Techn. In der MSC Box
31. Mai 2024	- 06:00 bis 07:00 Uhr	- Papierabnahme in der MSC Box
31. Mai 2024	- 06:00 bis 07:00 Uhr	- Techn. Abnahme in der MSC Box
31. Mai 2024	- 07:15 Uhr	- Fahrerbesprechung (Anwesenheitspflicht)
31. Mai 2024	- 08:00 bis 09:00 Uhr	- Rundstreckenrennen
31. Mai 2024	- 9:00 bis 09:30 Uhr	- Trackday (Zeitblock 1)
31. Mai 2024	- 09:30 bis 10:30 Uhr	- Rundstreckenrennen
31. Mai 2024	- 10:30 bis 11:00 Uhr	- Trackday (Zeitblock 2)
31. Mai 2024	- 11:00 bis 12:30 Uhr	- Rundstreckenrennen
31. Mai 2024	- 12:30 bis 13:00 Uhr	- Trackday (Zeitblock 3)
31. Mai 2024	- 13:00 bis 14:30 Uhr	- Rundstreckenrennen
31. Mai 2024	- 14:30 bis 15:00 Uhr	- Trackday (Zeitblock 4)
31. Mai 2024	- 15:00 bis 16:30 Uhr	- Rundstreckenrennen

4. Organisationsplan

Fahrtleitung:	Hermann Klingel, Hüffler
Sekretariat:	Erika Klingel, Hüffler
Technische Abnahme:	MSC Westpfalz e.V. im NAVC
Streckensicherung:	Circuit Zolder
Sanitätsdienst:	Circuit Zolder
Gesamtorganisation:	Hermann Klingel, Hüffler

5. Aufgaben und Durchführung

Die Trainingsfahrten bestehen 4 Zeitblöcken von jeweils ca. 30 Minuten Fahrzeit. Die jeweils letzte Runde wird von der Fahrtleitung angezeigt.

Die Veranstaltung dient dazu die Fahrzeugbeherrschung zu verbessern um sich zukünftig sicherer im öffentlichen Straßenverkehr bewegen zu können. Die Absicht Rennen auszutragen wird strengstens untersagt. Bei Verdacht behält sich der Veranstalter vor, entsprechende Teilnehmer ohne Rückzahlung des Nenngeldes von der Veranstaltung auszuschließen.

Es herrscht absolutes Crash-Verbot! Die Disziplin der Teilnehmer wird von der Fahrtleitung, dem Sportkommissar und den Streckenposten strengstens überwacht. Auch hier behält sich der Veranstalter vor, entsprechende Teilnehmer ohne Rückzahlung des Nenngeldes von der Veranstaltung auszuschließen.

6. Nennungen und Nenngeld

Nennungen sind unter Verwendung des Originalformulars an folgende Anschrift zu richten:

- Per Post: MSC Westpfalz e.V. im NAVC, Flurstraße 17, 66909 Hüffler
- Per E-Mail: nennung@msc-westpfalz.de
- Oder wahlweise Online-Nennung über www.msc-westpfalz.de

Das Nenngeld setzt sich wie folgt zusammen

- Vornennung: 300 Euro
- Nachnennung: 350 Euro

Das Nenngeld ist mit der Nennung zu entrichten und schließt alle vorgeschriebenen Versicherungen ein. Nennungsschluss ist am Sonntag dem 17. Mai 2024. Nachnennungen sind nur bedingt möglich. Bitte unbedingt vorab telefonisch unter 06384/7842 informieren.

Bei Nichtteilnahme, ohne Abmeldung, werden 100% des Nenngelds fällig. Bei Abmeldung, werden 50% auf den nächsten Trackday des Vereins angerechnet.

Bankverbindung: MSC Westpfalz e.V. im NAVC
IBAN: DE85 5405 1550 0100 2323 96
BIC: MALADE51KUS
Kreissparkasse Kusel

7. Teilnehmerbestimmungen (Führerschein, Fahrerwechsel)

Teilnahmeberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben sind startberechtigt sofern entsprechend Karterfahrung oder anderweitige Erfahrung nachgewiesen werden kann. Bei Jugendlichen ist ein, von allen Sorgeberechtigten, unterschriebener Haftungsverzicht zwingend erforderlich. Der Haftungsverzicht kann bei Veranstalter angefordert werden.

Pro Fahrzeug ist die Nennung mit maximal 2 Fahrern möglich.

Sogenannte Taxifahrten sind möglich. Dabei sind alle Beifahrer spätestens bei der Papierabnahme namentlich zu benennen. Für sämtliche Beifahrer ist ein unterschriebener Haftungsverzicht zwingend erforderlich, der auch hier bei Jugendlichen von allen Sorgeberechtigten unterschrieben sein muss. Der Haftungsverzicht kann bei Veranstalter angefordert werden.

Es ist zwingend vorgeschrieben während der Veranstaltung auf der Rennstrecke Sicherheitsgurte anzulegen und Schutzhelme zu tragen. Ein 4-Punkt-Gurt wird empfohlen.

8. Fahrzeugbestimmungen

Teilnahmeberechtigt sind Automobile mit gültiger Straßenzulassung bzw. nicht zugelassene Motorsportfahrzeuge. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung die Mangelfreiheit ihrer Fahrzeuge. Darüber hinaus darf das Fahrzeug in seinem äußeren Erscheinungsbild dem Ansehen des Motorsports keinesfalls schaden. Slicks sind zugelassen sofern ein Käfig vorhanden ist.

Fahrzeuge mit freistehenden Rädern sind nicht startberechtigt. Ebenso Fahrzeuge mit Hochvolt-Antriebstechnik. Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechniken (z.B. Erdgas) unterliegen einer Einzelfallprüfung.

Jeder Teilnehmer hat sein Fahrzeug vor dem Start der technischen Abnahme zur Überprüfung vorzuführen. Dabei wird insbesondere der technisch sichere Zustand und die Bestimmungen der Ausschreibung überprüft. Dazu gehören beispielsweise die Batteriebefestigung und Plus-Pol-Abdeckung. Die technische Abnahme umfasst lediglich eine kurze Sichtprüfung zum Erkennen offensichtlicher Mängel. Es wird dabei ausdrücklich keine technische Mangelfreiheit des eingesetzten Fahrzeugs bescheinigt.

Die maximale Lautstärke der Fahrzeuge darf 98 db(A) amtliche Toleranz nicht überschreiten. Unnötige Lärmentwicklung ist grundsätzlich zu vermeiden.

9. Versicherungen

Gemäß den Vorgaben der Erlaubnisbehörden ist folgender Versicherungsschutz erforderlich und bereits im Nenngeld enthalten:

- Haftpflichtversicherung der Teilnehmerfahrzeuge mit Deckung € 2.500.000,- pauschal, soweit kein Haftungsverzicht besteht
- Unfallversicherung der Teilnehmer € 8.000,- / 16.000,- bei Todesfall / Invalidität

Weiter schließt der Veranstalter folgendes ab:

- Veranstalterhaftpflicht mit € 2.500.000,- pauschaler Deckungssumme
- Unfallversicherung für Zuschauer € 16.000,- / 32.000,- bei Todesfall / Invalidität
- Unfallversicherung für Helfer und Funktionäre € 16.000,- / 32.000,- bei Todesfall / Invalidität

10. Verschiedenes

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem Fahrleiter, der endgültig darüber entscheidet.

Am Aushang vor Ort werden alle für den Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Veranstalter veröffentlicht. Den Teilnehmern wird zur Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichungen zur Kenntnis zu nehmen.

Für die Missachtung der Flaggenzeichen und der Gefährdung anderer Teilnehmer können Sportstrafen verhängt werden.

Unter die teilnehmenden Fahrzeuge sind Planen auszulegen! Missachtung wird mit einer Sportstrafe geahndet. Des Weiteren hat der Teilnehmer für die Entfernung und Entsorgung von Betriebsstoffen und Abfällen selbst zu sorgen. Bei Entstehen von Ölflecken, auf dem Asphalt, ist **SOFORT mit Bindemittel ab zu streuen und die Flecken zu entfernen.**

Der Betrieb von nicht zugelassenen Motorfahrzeugen, außer den gemeldeten Teilnehmerfahrzeugen, ist auf dem gesamten Gelände verboten.

Im Fahrerlager ist Schrittgeschwindigkeit geboten!

Bei Missachtung der Ausschreibungsbestimmungen kann der Veranstalter ohne weitere Begründung Teilnehmer ohne Rückzahlung des Nenngeldes von der Veranstaltung ausschließen.



MSC WESTPFALZ e.V.
DER CLUB FÜR AKTIVE

Rundstreckenrennen für Automobile

- 13.04.2024 - Flugplatz Schlotheim
- *14.04.2024 - Flugplatz Schlotheim
- *05.05.2024 - Nürburgring Sprintstrecke
- *31.05.2024 - Circuit Zolder (B)
- 03.08.2024 - Nürburgring Müllenbachschleife
- *24.08.2024 - Nürburgring Sprintstrecke
- *18.10.2024 - Autodrom Most (CZ)
- *19.10.2024 - Autodrom Most (CZ)

*inkl. Trackday mit 4 x ca. 30 min Fahrzeit

Weitere Informationen unter:
www.msc-westpfalz.de
www.navc.de



DEUTSCHER NAVC